

Medienmitteilung vom 10. September 2009

Frauen bewahren ihre Kosmetikprodukte zu lange auf

Eine aktuelle britische Studie zeigt, dass Frauen ihre Kosmetikprodukte zu lange aufbewahren. Trotz seltsamem Geruch und Verfärbung benutzen 72 Prozent der Befragten die Produkte bedenkenlos weiter – ungeachtet der Haltbarkeitsangabe auf der Verpackung.

Keiner kommt auf die Idee, Milch an der Sonne oder Kaffee in einer offenen Dose aufzubewahren. Jeder weiss, dass Lebensmittel sorgfältig behandelt und richtig aufbewahrt werden müssen. Dies gilt auch für Kosmetika. Die meisten kosmetischen Produkte bestehen aus einer Vielzahl einzelner Zutaten, die bei falscher Behandlung oder ungünstigen Lagerbedingungen verderben können. Das gilt vor allem für angebrochene Packungen. Wie lange aber können kosmetische Produkte verwendet werden, und was muss bei der Aufbewahrung beachtet werden?

Klarheit auf den ersten Blick

Grundsätzlich sind die meisten Kosmetikprodukte ab dem Tag ihrer Herstellung mindestens 30 Monate lang haltbar. Wird dieser Zeitraum unterschritten muss auf der Verpackung ein Mindesthaltbarkeitsdatum genannt werden. Ist ein Produkt länger als 30 Monate haltbar, ist eine Frist angegeben, wie lange das Produkt nach dem Öffnen bei sachgemäßem Gebrauch haltbar ist. Der Zeitraum wird mit einem Symbol – einer offenen Creme – gekennzeichnet, das in Kombination mit der Zeitangabe in Monaten gefolgt von einem „M“, z.B. „6 M“ im oder neben dem Symbol auf den Packungen angegeben ist. Zeigen Kosmetika, die länger als angegeben verwendet wurden, wahrnehmbare Veränderungen in Aussehen und Geruch, deutet das auf alterungsbedingte Qualitätsmängel hin. In diesem Fall sollte das Produkt nicht mehr verwendet werden.

Tipps zur richtigen Aufbewahrung

Auch die Sorgfalt der Anwender hat einen Einfluss auf die Haltbarkeit kosmetischer Produkte. Bereits durch Beachtung weniger Grundregeln kann die Lebensdauer von Kosmetika deutlich erhöht werden:

- Packungen nur zum unmittelbaren Gebrauch öffnen.
- Angebrochene Produkte möglichst zügig verbrauchen.
- Kosmetika und Körperpflegemittel nach jeder Anwendung wieder sorgfältig verschliessen.
- Hat sich ein Produkt bereits verfärbt oder im Geruch verändert, sollte es nicht mehr verwendet werden.
- Kosmetika kühl, trocken und dunkel aufbewahren.
- Produkte niemals verdünnen oder miteinander mischen. Gemischt werden dürfen Produkte nur dann, wenn es ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- Nachfüllsysteme vor der Wiederverwendung reinigen und trocknen.
- Cremes nie mit ungewaschenen Händen entnehmen. Am besten einen sauberen Spatel benutzen.
- Bei Wimperntusche und Eyelinern vermeiden, dass durch Auf- und Ab-Bewegungen des Bürstchens Luft in das Produkt gepumpt wird.
- Alle Gegenstände, die mit kosmetischen Produkten direkt in Berührung kommen, peinlich sauber halten. Make-up-Schwämmchen, Spatel und Pinsel regelmässig mit Seife, Spülmittel oder einem milden Shampoo gründlich auswaschen. Vor dem Gebrauch vollständig trocknen lassen.

Weitere Informationen

Link zur Studie: <http://www.cosmeticsdesign-europe.com/content/view/print/258546>
Verordnung des EDI über kosmetische Mittel (siehe Art. 3):
<http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/817.023.31.de.pdf>

Kontaktpersonen

Schweizerischer Kosmetik- und Waschmittelverband
Frau Prisca Lack, prisca.lack@skw-cds.ch
Tel.: 043 344 45 80

Schweizerischer Kosmetik- und Waschmittelverband
Herr Bernard Cloëtta, info@skw-cds.ch
Tel.: 043 344 45 80

Prisca Lack
Kommunikation

Schweizerischer Kosmetik- und Waschmittelverband SKW
Association suisse des cosmétiques et des détergents
The Swiss Cosmetic and Detergent Association
Breitingerstrasse 35 / Postfach
CH-8027 Zürich
Telefon: +41 43 344 45 88
Telefax: +41 43 344 45 89
prisca.lack@skw-cds.ch
www.skw-cds.ch